
Factsheet November 2022
Umsetzung der Motion 20.4412
Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern

Es geht um Schlüsselinfrastrukturen der Schweizer Zivilluftfahrt

Die kleinen und mittelgrossen Flugplätze der Schweiz bilden das solide Grundgerüst der gesamten zivilen Luftfahrt und bieten den Regionen Anschluss an den individuellen, und den öffentlichen, gewerbsmässigen Luftverkehr. Sie sind zudem die Basis für den Pilotennachwuchs auf allen Stufen, dienen als regionale Standortfaktoren und Schlüsselinfrastrukturen.

Individuell angepasste Flugsicherung ist Sicherheit

Auf Flugplätzen mit einem besonderen Flottenmix, wie zum Beispiel Linienflugzeuge, Businessjets und kleinere Privatmaschinen, ist eine dem Verkehrsvolumen angepasste Flugsicherung unabdingbar. Flugsicherung ist eine Bundesaufgabe, die Instruktion und Aufsicht sind an das BAZL delegiert. Die Finanzierungsverantwortung für die Flugsicherung lag bisher bei den Flugplatzhaltern, unterstützt durch Finanzhilfen aus den zweckgebundenen Mitteln der Spezialfinanzierung im Luftverkehr – welche aus den Treibstoffzuschlägen stammen.

Bereits 2009 beschloss das Schweizervolk, die Mittel zweckgebunden einzusetzen

Am 29. November 2009 beschloss das Schweizervolk die Änderung des Mineralölsteuergesetzes damit die Erträge aus der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen neu auch für den Luftverkehr eingesetzt werden können. Die Eidgenössischen Räte legten fest, dass diese Mittel **zweckgebunden** für den Flugverkehr einzusetzen sind (als technische Sicherheitsmassnahmen, ausgerichtet Rahmen der Spezialfinanzierung Luftverkehr). Die Verfahren zur Erteilung der Finanzhilfen laufen zwar gemäss dem Subventionengesetz. Diese Finanzhilfen sind jedoch keine Subventionen im herkömmlichen Sinne. Sie sind zweckgebundene Mittel aus den Einnahmen der Flugtreibstoffzuschläge.

Die jahrelange Unsicherheit geht zu Ende

Die Deckungslücken zwischen den Gebühreneinnahmen und den Flugsicherungskosten schafften in den letzten Jahren massive Unsicherheiten für die Flugplatzhalter. Ständerat Benedikt Würth reichte daraufhin eine Motion ein, welche die Finanzierung bundesseitig aus den zweckgebundenen Mitteln des Treibstoffzuschlags sichern soll.

Die Regionalflugplätze können ihre Rolle als Schlüsselinfrastrukturen erfüllen

Die Eidgenössischen Räte folgten mit einer deutlichen Mehrheit der Motion wonach der Bundesrat beauftragt wird «... *die Gesetzesgrundlage so anzupassen, dass die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft gesichert ist, ohne dass eine neue Verbundaufgabe mit den Kantonen eingeführt wird.*» Die Regionalflugplätze sind in die laufenden Verfahren bei der Umsetzung eingebunden und bereit massgeschneiderte und kostengünstige Flugsicherungslösungen auf ihren Plätzen einzuführen. Der Verband Schweizer Flugplätze nimmt eine koordinierende Rolle ein und dankt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL für die bisherige umsichtige Leitung des Dossiers.

Fazit

1. Neben den Landesflughäfen nehmen die Regionalflugplätze wichtige aviatische, volkswirtschaftliche und sicherheitsbezogene Funktionen wahr.
2. Die Flugsicherung ist Sache des Bundes und die Leistungsangebote der Flugsicherung werden bundesseitig für jeden Flugplatz individuell festgelegt.
3. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit einem Treibstoffzuschlag bei der Aviatik erhoben.
4. Die bestehenden Deckungslücken zwischen den Gebühreneinnahmen und den Flugsicherungskosten können durch die zweckgebundenen Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr geschlossen werden. Es handelt sich dabei nicht um Bundessubventionen im herkömmlichen Sinn, da die Mittel aus Schweizer Luftfahrt gespiesen werden.
5. Mit der Umsetzung der Motion von Ständerat Benedikt Würth werden die Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen der Schweizer Luftfahrt und für die Regionen langfristig gesichert.